Telefon: 089/233 – 45050

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/2513

Lärmminderung bei der German Beach Championship auf der ZHS-Sportanlage

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00002, der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01593

Anlage:
Anlage (A1): Empfehlung Nr 26-32 / E 00002

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 30.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 08.07.2026 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass der Lärmpegel der German Beach Championship (GBT) auf dem Gelände der ZHS Beachanlage zukünftig signifikant heruntergeregelt werden soll. Alternativ wird um Verlegung der German Beach Championship in den Olympiapark gebeten.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde für die Erteilung und Überwachung von Veranstaltungsgenehmigungen zuständig ist. Für die „Allianz German Beach Tour 2026“ wurde für die beiden Veranstaltungswochenenden vom 02. bis 05.07.2026 sowie vom 09. bis 12.07.2026 nach erfolgter sicherheitsrechtlicher Prüfung eine entsprechende Erlaubnis erteilt.

Im Rahmen der Genehmigung wurden unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) spezifische Immissionsschutzauflagen festgesetzt, um die Einhaltung der Richtwerte gemäß der TA Lärm an den schutzbedürftigen Nutzungen, insbesondere an Wohnbebauungen, sicherzustellen.

Die der vorliegenden Empfehlung zugrunde liegende Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks Milbertshofen-Am Hart fand am 08.07.2026 und damit zwischen den beiden Veranstaltungswochenenden der German Beach Tour 2026 statt. Bereits vor der hier vorliegenden Empfehlung hatte das Kreisverwaltungsreferat (KVR) als Reaktion auf Beschwerden von Anwohner*innen und auf Grundlage der Auswertung des Schallschutzgutachtens weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Anwohnenden ergriffen und die Immissionsschutzauflagen für das zweite Veranstaltungswochenende verschärft. Nach der Nachjustierung durch das KVR lagen die Messwerte für das zweite Wochenende (09. bis 12.07.2026) innerhalb der erlaubten Grenzen, sodass sich die Veranstaltung an diesem Wochenende im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bewegte. Somit wurde der Empfehlung in diesem Punkt bereits vor Bearbeitung entsprochen.

Bezüglich der Verlegung des Veranstaltungsortes in den Olympiapark liegt die Entscheidung beim Veranstalter. Rechtlich ist eine solche Verlegung jedoch nicht durch die Behörde erzwingbar, da hierfür die Zustimmung des Veranstalters erforderlich ist. Im Hinblick auf die Beschwerden der Anwohner*innen wird dem Veranstalter aber der Vorschlag unterbreitet, künftig einen anderen Veranstaltungsort zu wählen, um die Belästigungen zu minimieren.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00002 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 wird in diesem Sinne nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Nihat Demir haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00002 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 wird im Hinblick auf die Verlegung nicht entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00002 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Ederle	Dr. Sammüller Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – I/2513
zur weiteren Veranlassung.

Am…….

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW